

DIE 12 GESCHWORENEN

Reginald Rose

Für die deutsche Bühne dramatisiert von Horst Budjuhn

Ort und Zeit

Im MAI + JUNI 2016 im BERNHARD-THEATER ZÜRICH

Zum Stück

Das Gerichts-drama bietet nicht nur zwölf realistisch-lebensnahe Charakterstudien, sondern lässt durch das Aufeinanderprallen von verschiedenen Temperamenten die je eigenen Interessen, Vorurteile und ideellen Standpunkte der Protagonisten hervortreten. Es ist ein leidenschaftliches Plädoyer gegen menschliche Voreingenommenheit und leichtfertige Kategorisierung, macht einem bewusst, was für schlimme Folgen die ungeprüfte Übernahme von kollektiven oder sozialen Urteilen haben kann.

„Die 12 Geschworenen“ von Reginald Rose (1954 ursprünglich fürs Fernsehen konzipiert) basiert auf einem authentischen Fall und wurde 1957 von Sidney Lumet mit Henry Fonda verfilmt. Ein halbes Jahrhundert später entstand mit Jack Lemmon als Hauptdarsteller eine Neuverfilmung. Das Stück wurde bald einmal zu einem Theaterklassiker, den Theaterautor und Regisseur Harald Pinter 2004 auch am Broadway aufführte.

Zum Inhalt

Zwölf Menschen, die das Leben eines Angeklagten in der Hand haben. Zwölf Menschen, die sich einig werden müssen, ob die Anklage wegen Mordes zu Recht erhoben wurde - oder ob es doch noch Raum für begründete Zweifel gibt...

Der Fall scheint klar: Ein junger Puerto Ricaner aus den Slums von New York ist angeklagt, seinen Vater, der ihn sein Leben lang misshandelt hat, mit einem Springmesser ermordet zu haben. Die Indizien sind erdrückend, die Argumente des Staatsanwaltes überzeugend. Sollte er für schuldig befunden werden, droht dem jungen Mann die Todesstrafe.

So scheint auch der Schuldspruch der zwölf Geschworenen – zufällig zusammengewürfelte Bürgerinnen und Bürger und Laien-Richter – von vornherein festzustehen. Doch die erste Abstimmung über das Urteil ergibt nur 11 Stimmen für schuldig: einer der Geschworenen stimmt für ‚nicht schuldig‘ und besteht darauf, die Indizien und die im Prozess vorgebrachten Argumente noch einmal gesondert zu untersuchen – sei es auch nur, um dem Angeklagten eine letzte faire Chance zu geben.

Was als eindeutige Sache begonnen hat, wird nun ein heiss umkämpftes Ringen um Argumente und Überzeugungen, um Beweise und Zweifel und nicht zuletzt um persönliche Deutungshoheiten, Animositäten und Eitelkeiten.